

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911**

159 (10.6.1911) Drittes Blatt



Bezugspreis:  
direkt vom Verlag vier-  
teljährlich Mk. 1.60 ein-  
schließlich Trägerlohn;  
abgeholt in d. Expedition  
monatlich 50 Pfennig.  
Durch die Post zugestellt  
vierteljährlich Mk. 2.22, abgeh.  
am Postschalt. Mk. 1.80.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Redaktion u. Expedition:  
Ritterstraße Nr. 1.

# Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Anzeigen:  
die einpaltige Beilage  
oder deren Raum 15 Pf.  
Reklamezeile 40 Pfennig.  
Lokalanzeigen billiger.  
Rabatt nach Tarif.  
Aufgabezeit: größere  
Anzeigen bis spätestens  
12 Uhr mittags, kleinere  
bis 4 Uhr nachmittags.

Fernsprechanschlüsse:  
Expedition Nr. 203.  
Redaktion Nr. 2094.

Drittes Blatt

Begründet 1803

Samstag, den 10. Juni 1911

108. Jahrgang

Nummer 159

## Ein Reichsüberschuß.

Die endgültige Lebersteuer über die Einnahmen aus Zöllen, Steuern und Gebühren im Rechnungsjahr 1910 liegt nunmehr vor. Schon aus der vorläufigen Lebersteuer war zu erkennen, daß die Einnahmen dieses Rechnungsjahres den Etatsansatz nicht unerheblich übersteigen würden. Sie wurden damals auf 1477 Millionen angegeben, gegenüber dem Etat von 1441 Millionen.

Nach dem endgültigen Abschluß sind die Einnahmen bis auf fast 1500 Millionen gestiegen, so daß sich ein genauer Leberüberschuß von 57,7 Millionen ergibt. Dieser Leberüberschuß ist im wesentlichen auf die Mehreinnahmen aus den Zöllen, der Börsensteuer, dem Grundbesitzübertragungsstempel und der Erbschaftsteuer zurückzuführen. Der Zollerüberschuß hat 1477 Millionen weniger als angenommen eingebracht; ebenso hat der Schenkungsstempel nur die Hälfte der etatsmäßigen Einnahmen erzielt, ferner ist die Tabaksteuer mit 2,7 Millionen im Rückstand. Die Einnahmen aus dem Grundbesitzübertragungsstempel sind um 1,4 Millionen, aus dem Schenkungsstempel um 1,3 Millionen, aus der Schenkungssteuer um 0,7 Millionen hinter dem Etat zurückgeblieben. Weit über den Ansatz hinaus hat der Grundbesitzübertragungsstempel ein Mehr von 18,8 Millionen gebracht. Fast genau so groß ist der Leberüberschuß der Börsensteuer, die einschließlich der Talonsteuer 81,2 Millionen ergeben hat gegen 52,5 im Etatsansatz. Die Erbschaftsteuer hat 8,7 Millionen mehr gebracht. Kleinere Leberüberschüsse begaben die Zuckersteuer, der Personenerbschaftenstempel, die Salzsteuer, der Frachttarifenstempel, der Ländereinkommenstempel und die Brausteuer. Da der gemessene Gesamtüberschuß zur Abdeckung des großen Fehlbetrages von 1909 verwendet wird, schmilzt dieser, da bereits der Abschluß für 1909 gegenüber dem Etat erheblich günstiger war, auf einen unerheblichen Rest zusammen.

## Kaffeeversteuerung nicht durch Zoll.

Man schreibt uns: Zu Ihrem Artikel „Kaffeeversteuerung nicht durch Zoll“ in Nr. 151 teile ich Ihnen als früherer Großröster und Sachmann noch folgendes mit.

Die sogenannte Kaffeevalorisation ist nicht allein schon an der enormen Hausse, sondern der größte Kaffeeproduzenten der Welt, ein geborener Deutscher namens Francesco Schmidt, welcher es zum vielfachen Bankier, welchen sich auch das Haus Rothschild angeschlossen haben soll, einen Truß gebildet haben und werden jetzt loszulassen die Preise bittet. Kaffees, welche in Santos mit 25—25  $\frac{1}{2}$  per Pfund gehandelt wurden, kosten heute 55—57  $\frac{1}{2}$ . Nehmen Sie nun an, daß nur bei großen Röstern dieser Preis eingeräumt wird und kleinere Geschäfte ihren Bedarf in Hamburg oder Havas decken müssen, wodurch einige Pfennige mehr bezahlt werden, so können Sie sich ausrechnen, wie hoch heute der Artikel zu stehen kommt. Nehmen wir also an, ein reineschmelzender Kaffee (Santos), kostet in Hamburg 60  $\frac{1}{2}$ , so stellt sich der Preis hier mit Fracht auf 61  $\frac{1}{2}$ . Dazu werden 5 Prozent Zinsverlust gerechnet und 30  $\frac{1}{2}$  Zoll (nicht 20  $\frac{1}{2}$ ), denn letzterer wurde vor 2 Jahren von 40  $\frac{1}{2}$  auf 60  $\frac{1}{2}$  erhöht, so stellt sich guter grüner Santos auf 93  $\frac{1}{2}$ . Beim Brennen rechnet man mit 10 Prozent Verlust; also kostet ein Kaffee heute ein Pfund Kaffee etwa 1.13—1.15  $\frac{1}{2}$ .

Natürlich sind auch die besseren Sorten infolge dieser Preissteigerung teurer geworden und trifft die Verbrauchsbranche nicht allein den kleinen Mann, wie die sozialdemokratische Presse meint, sondern der Mittelmann hat auch darunter zu leiden. Kaffee verträgt übrigens den Zoll ganz gut, denn in normalen Zeiten helfen sich die Röstereien durch Mischungen (was übrigens jetzt auch geschieht) und wurde von dem Zoll ein recht wohlmeinender gebrannter Kaffee zu 1  $\frac{1}{2}$  pro Pfund geliefert.

Wenn es weiter heißt: „Der Zoll beträgt nur 10  $\frac{1}{2}$  für das Pfund ungerösteten und 12  $\frac{1}{2}$  für das Pfund gerösteten Kaffee“, so ist zu bemerken: So viel beträgt die vom Reichstag bewilligte Zollerhöhung. (So war es auch gemeint. D. Red.) Der ganze Kaffe Zoll beträgt heute per Pfund 30  $\frac{1}{2}$ .

## Die reichsgesetzliche Krankenversicherung im Großherzogtum 1909.

Im Berichtsjahr dienten der reichsgesetzlichen Krankenversicherung im Großherzogtum insgesamt 627 Krankentassen und außerdem in Erfaß solcher 412 Gemeindekrankenversicherungen. Unter den Krankentassen waren 152 Orts-, 412 Betriebs- (Fabrik-), 7 Bau- und 14 Innungskrankentassen, ferner 40 eingeschriebene und 2 auf landesrechtlicher Vorchrift beruhende Hilfskassen, die dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechen. Der Grundgedanke selbständiger, sich selbstverwaltender Kassen ist somit bei 60,35% der Versicherungseinrichtungen verwirklicht. Von den Ortskrankentassen umfassen mit ihrer Wirksamkeit 38, von den Innungskrankentassen 5, den eingeschriebenen Hilfskassen 7 und von den Gemeindekrankenversicherungen 99 den Bezirk mehrerer Gemeinden. Von je 100 überhaupt vorhandenen Kassen usw. entfallen ihrer Art nach auf Ortskrankentassen 14,6, Betriebskrankentassen 39,6, Baukrankentassen 0,6, Innungskrankentassen 1,3, eingeschriebene Hilfskassen 3,8, desgleichen landesrechtliche 0,2 und Gemeindekrankenversicherungen 39,9 gegenüber 20,5 bzw. 34,3 — 0,2 — 3,4 — 5,5 — 0,6 und 35,5 im Deutschen Reich. Für die Beurteilung der Bedeutung der einzelnen Formen der Versicherungseinrichtungen müssen vor allem neben ihrer Verbreitung die Mitgliederzahlen herangezogen werden. Die Gesamtzahl der Versicherten

belief sich für das Großherzogtum Baden am 1. Januar 1909 auf 515.659 Personen, davon 180.681 (35,0%) weibliche, und vermehrte sich bis Jahreschluß auf 536.011 Personen, davon 187.929 (35,1%) weibliche. Im einzelnen waren angeschlossen:

	auf 31. Dez. 1909	Mitglieder	dav. weibl.
an Ortskrankentassen	245.698	99.567	
„ Betriebs- (Fabrik-) krankentassen	144.816	42.079	
„ Baukrankentassen	1.703	2	
„ Innungskrankentassen	4.574	648	
„ eingeschriebene Hilfskassen	12.259	1.608	
„ landesrechtliche Hilfskassen	877	—	
„ Gemeindekrankenversicherungen	126.084	44.025	

Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Jahres eine Anzahl Einrichtungen und Kassen neu ins Leben gerufen, andere geschlossen, so daß deren Tätigkeit, insbesondere bei Betriebs- (Fabrik-), Baukrankentassen und Gemeindekrankenversicherungen, nur einen Teil des Jahres dauert; dies traf bei 16 Kassen bzw. Versicherungseinrichtungen zu. Zwecks genauerer Berechnungen und Vergleiche dürfen diese Einrichtungen nur mit der wirklichen Dauer ihrer Tätigkeit in Anlaß gebracht werden, was zur Ermittlung durchschnittlich tätig gewesener Kassen usw. führt. Die hierzu zu berechnenden Bestandsziffern weichen für Baden mit im ganzen 1031 durchschnittlich tätigen Kassen usw. (151 Orts-, 408 Betriebs-, 6 Bau-, 14 Innungs-, 39 eingeschriebenen und 2 landesrechtlichen Hilfskassen, 411 Gemeindekrankenversicherungen) kaum von den obengenannten Zahlen der Kassenrichtungen ab. Die durchschnittliche Gesamtmitgliedszahl für 1909 beziffert sich auf zusammen 537.749 Versicherte, d. h. 7212 oder 1,4% weniger als im Durchschnitt des Vorjahres.

Es kommen 1909 unter Zugrundelegung dieser Durchschnitts auf 100.000 Einwohner 48,5 Kassen usw., auf 1 Kassenrichtung oder Versicherung 521,6 Mitglieder und auf 1000 Einwohner 253,0 durchschnittlich Versicherte überhaupt oder 33,7 männliche bzw. 173,5 weibliche und auf je 100 männliche Versicherte 52,9 weibliche. Von je 100 Mitgliedern überhaupt entfallen im Großherzogtum auf die Ortskrankentassen 45,8, auf die Betriebs- (Fabrik-) krankentassen 26,9, Baukrankentassen 0,3, Innungskrankentassen 1,0, eingeschriebene Hilfskassen 2,4, auf die landesrechtlichen 0,2 und auf die Gemeindekrankenversicherungen 23,4, im Reich entsprechend 52,0 bzw. 25,2 — 0,1 — 2,3 — 7,1 — 0,3 und 13,0.

Die reichsgesetzliche Krankenversicherung in Baden hat ihren Versicherten im Jahre 1909 in 216.602 mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfällen Hilfe gebracht; nicht mitgezählt sind dabei Erkrankungen, welche nur zu ärztlicher Behandlung oder Verordnung von Arznei, oder weber zur Zahlung von Krankengeld noch zur Aufnahme in ein Krankenhaus Veranlassung gaben, desgleichen die Erkrankungsfälle von Angehörigen der Versicherten und von regelmäßig verlaufenden Wochenbetten. Auf je 100 durchschnittlich vorhandenen gewesene Mitglieder sind 40,3 Erkrankungsfälle zu rechnen, auf je 100 männliche Versicherte 44,2, auf 100 weibliche 32,8. Der Gesamtzahl dieser Erkrankungsfälle entsprechen 4.693.001 Krankheitsstage der Versicherten. Auf 1 Erkrankungsfall kommen 21,7 Krankheitsstage überhaupt, bei den Erkrankungen männlicher Mitglieder nur 20,0, bei denen der weiblichen 25,8. Hinsichtlich der Sterbefälle können nachweislich für die Gesamtheit der Versicherten nicht gegeben werden, da von den Gemeindekrankenversicherungen Angaben nicht zu liefern sind. Durchschnittlich kommen auf 1000 Mitglieder 7,6 Sterbefälle bei den Ortskrankentassen, 7,1 bei den Betriebs-, 6,5 bei den Bau-, 6,7 bei den Innungskrankentassen, 9,8 bei den eingeschriebenen und 23,8 bei den landesrechtlichen Hilfskassen; es ereigneten sich entsprechend bei den einzelnen Kassen- bzw. Versicherungsformen 1882 bzw. 1027 — 12 — 36 — 126 — 21 und zusammen 3104 Sterbefälle.

Nach den Jahresabschlussrechnungen für sämtliche Kassenrichtungen einschließlich der Gemeindekrankenversicherungen belief sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf zusammen 19.389.641  $\frac{1}{2}$  M., die Gesamtsumme der Ausgaben auf 18.585.459  $\frac{1}{2}$  M.

Ueber die finanzielle Lage der Gesamtheit der im Großherzogtum vorhandenen reichsgesetzlichen Krankenversicherungen auf Grund des Vermögensausweises usw. auf Schluß des Rechnungsjahrs 1909 geben folgende Zahlen Auskunft: Die Aktiva betragen insges. 10.458.655  $\frac{1}{2}$  M. Diese setzen sich zusammen zu 804.182 Mark (7,69%) aus baren Kassenbeständen, zu 9.618.542  $\frac{1}{2}$  M. (91,97%) aus Hypotheken, Wertpapieren, Sparkassenbüchern und Bankeinlagen, zu 35.931  $\frac{1}{2}$  M. (0,34%) aus Ersatzforderungen gegen Arbeitgeber, Krankentassen, Berufsvereinigungen usw. Die baren Aktiven (Eisekten, Hypotheken, Sparkassenbücher, Bankeinlagen usw.) zusammen in Höhe von 10.422.724 Mark verteilen sich zu 112.537  $\frac{1}{2}$  M. (1,08%) auf die Reservefonds und zu 1.117.289  $\frac{1}{2}$  M. (10,72%) auf die Betriebsfonds. Nach Abzug von 1.399.158  $\frac{1}{2}$  M. Passiven bleibt für 1909 ein Leberüberschuß der Aktiva in Höhe von 9.059.497  $\frac{1}{2}$  M. Auf Grund der Abchlüsse der Kassenrechnung über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben waren im Berichtsjahr vorhanden 605 Kassen usw. mit einem Einnahmeverhältnis, darunter 391 mit einem solchen in Höhe von mindestens  $\frac{1}{10}$  und 214 von weniger als  $\frac{1}{10}$  der Beiträge. Mit Mehrausgaben schlossen 434 Kassen usw. ab. Von den vorhandenen Kassenrichtungen usw. erzielten einen Leberüberschuß der Aktiva 896 Kassen usw., während bei 143 der Abschluß zu einem Leberüberschuß der Passiva führte. Von den tätig gewesenen Kassen und Gemeindekrankenversicherungen hatten 1024 eine jahresgemäße Dauer der Krankenunterstützung von 26 Wochen, 6 von über 26 bis 39 Wochen, 9 von über 39 bis 52 Wochen. Soweit die Krankenunterstützung jahresgemäß über 26 Wochen dauerte, wurde bei 9 von 15 Kassen die Unterstützung während der ganzen Dauer voll gewährt.

Bei der Gemeindekrankenversicherung sind die ortsüblichen Tagelöhne, bei den übrigen Krankenarten der durchschnittliche Tagelohn oder wirkliche Arbeitsverdienst zugrunde gelegt. Für die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen werden entsprechende Nachweise nicht geführt.

Eingeschriebene Hilfskassen, welche dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 nicht entsprechen, waren während des Berichtsjahres im Großherzogtum zusammen 18 tätig mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 8748 Personen; die örtlichen Verwaltungsstellen für die außerhalb der Kassenjense wohnenden Mitglieder sind dabei nicht als besondere Kassen gezählt, sondern die sie betreffenden Zahlen zusammen mit denen der Hauptkassen nachgewiesen. Die Gesamteinnahmen dieser Kassen beliefen sich auf 286.010  $\frac{1}{2}$  M., ihre Ausgaben auf 276.835  $\frac{1}{2}$  M. Den Aktiven in Höhe von zusammen 90.971  $\frac{1}{2}$  M., darunter 76.106  $\frac{1}{2}$  M. Reservefonds, standen 6318  $\frac{1}{2}$  M. an Passiven gegenüber, woraus ein Leberüberschuß der Aktiva über die Passiva von 84.653  $\frac{1}{2}$  M. hervorgeht.

## Die Verteilung des Reinertrags des Kornblumentages.

Karlsruhe, 9. Juni. Das Präsidium des Bad. Militärvereins schreibt in der letzten Ausgabe des Militärvereinsblattes: „Es ist mehrfach, sowohl als Veteranentreffen als auch in der Presse der Wunsch geäußert bzw. die Forderung gestellt worden, das Ergebnis des Kornblumentages solle sofort und in seinem vollen Betrage unter die Veteranen verteilt werden. Wir erlauben uns demgegenüber bekannt zu geben, daß die Erfüllung dieser Forderung unmöglich ist. Ganz abgesehen davon, daß das Ergebnis noch nicht einmal mit Sicherheit feststeht, da eine Anzahl von örtlichen Sammelkomitees noch mit der Abrechnung und Ueberführung der gemessenen Beträge im Rückstand ist, muß darauf hingewiesen werden, daß zunächst die Satzungen und Bestimmungen aufgelegt, sorgfältig geprüft und durch Beratern werden müssen, auf Grund deren die Bewilligung der Unterfertigung zu erfolgen hat. Diese Satzungen haben zwar dem Gesamtpräsidium unseres Verbandes bereits vorgelesen, sie bedürfen aber noch der Beratung und Zustimmung durch den Verbandsauschuß und namentlich des Abgeordnetenrates unseres Verbandes, der am 17. und 18. ds. Mts. in Heidelberg zusammentritt. Wsahnn erst kann die Genehmigung der Regierung und zuletzt die Zustimmung des Großherzogs, unseres hohen Protektors, eingeholt werden. Dazu kommt, daß die große Zahl der bereits jetzt eingegangenen und noch ständig weiter einlaufenden Besuche selbstverständlich nicht ohne weiteres berücksichtigt werden kann, sondern daß sorgfältige Prüfung und Sichtung bedarf, wodurch zahllose Rückfragen und Erhebungen notwendig wären, die wiederum einen großen Zeitaufwand erfordern. Es ist sonach vollständig ausgeschlossen, daß an die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Kornblumentage vor dem Monat Juli herangetreten werden kann, und wir richten daher an die verehrliche Presse die Bitte, in diesem Sinne aufklärend und beruhigend wirken zu wollen, und bitten zugleich die Vertrauten, sich angesichts der unabänderlichen Lage der Dinge noch eine Weile in Geduld zu fassen. Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß nach dem Wortlaut der Aufrufe für den Kornblumentag nur „bedürftige Kriegsveteranen“ unterfüßt werden sollen, was auch ein Gebot der Notwendigkeit und ausgleichenden Gerechtigkeit erscheinen muß, wenn man in Betracht zieht, daß zur Bildung dieses neuen Unterstützungsfonds Tausende und Abertausende von wenig bemittelten Mitbürgern aller Bevölkerungsklassen und Lebensalter ihr Scherflein beigetragen haben.

Es wäre demnach im Interesse der guten Sache sehr zu begrüßen, wenn nur wirklich Bedürftige durch die Zuwendungen erreicht werden könnten, da hierdurch außerordentlich viel unnütze Arbeit, Verlust an Zeit und Unkosten und auch manche Enttäuschung erspart werden könnte.

## Groß. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.

Zugangswahl April—Mai 1911.

Im Anschluß an die letzte Veröffentlichung wird eine Anzahl der verfügbaren Räume beschränkte Auswahl aus dem selber benutzungsfertig gewordenen Zugang zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die auf Baden bezügliche Literatur wird möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nicht besonders angeführt.

Inzwischen sind von den Sachverständigen zu den Zugangsergebnissen der alten Reihe 1886—1907 die Hefte „Geschichte und ihre Hilfswissenschaften“, „Erdbunde“, „Karten“, „Literatur“, „Enzyklopädie, Buchwesen, Sprache und Schrift“ und „Philosophie, Erziehung“ erschienen. Sie sind für je 50  $\frac{1}{2}$ , das letzte für 30  $\frac{1}{2}$ , d. i. unter dem Selbstkostenpreis, erhältlich, durch jede Buchhandlung des Landes, postfrei gegen 60  $\frac{1}{2}$  bez. 40  $\frac{1}{2}$  in Briefmarken auch beim Bibliotheksdienst; sie liegen außerdem auf den Großh. Bezirksämtern und den öffentlichen Bibliotheken zur unentgeltlichen Einsicht auf.

Die „Preisausgabe“ des Zugangsergebnisses für 1909 (o h n e Sachregister) ist vergriffen. Die Ausgabe mit Sachregister ist für 50  $\frac{1}{2}$  erhältlich. Das Zugangsergebnis für 1910 wird nach Pfingsten erscheinen.

Altes und Neues vom Randen. Beiträge z. Gesch. des Buch- und Zeitungswesens. Geisteshelden. 59: Büchner, Dürer. — Deußen, Gesch. d. Philosophie. Drens, Christumythe II. — Bibliothek pädagog. Klassiker: 22. Lode, Gedanten über Erziehung, 3. Aufl.; 24. Jean Paul Richter, Levana 3. Aufl.;

36. Diefsterweg 2. Aufl.; 43. Goltz, Buch d. Kindheit; 44. Bais, Allg. Pädagogik. Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre: I. 1. Ziegler, Geschichte der Pädagogik 3. Aufl.; II. 2. I. Matthias, Praktische Pädagogik 3. Aufl.; II. 2. II. Kotelmann, Schulgesundheits 2. Aufl.; III. 2. I. Minch, Französisch 3. Aufl.; III. 2. II. Glauning, Englisch 3. Aufl. — Jöeniger, Sicherungs-Übereignung. Stengleins Kommentar zu den Strafrecht. Nebengesetzen. 4. Aufl. Untersuchungen zur Dtschen. Staats- und Rechtsgeschichte: 105. Poetsch, Reichsacht im Mittelalter; 106. Weimann, Mart- und Walderbergensoffenshaften des Niederrheins. — Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen: I. 3. Erg. Siemerling, Arbeiterbildungsweisen in Berlin und Wien. Damachite, Geschichte der Nationalökonomie. 5. Aufl. Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen: 154. Böhlinger, Die Lohnämter in Victoria; 156. Brauns, Kurhessische Gewerbespolitik. — Bibliothek Dtscher. Geschichte: Heigel, Vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflos. d. alten Reichs. Geschichte der europ. Staaten: Jorga, Geschichte des osman. Reichs; Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter; Jirecek, Gesch. der Serben. Napoleon, Leben von ihm selbst. Hg. von H. Conrad. Frau, Paléographie latine et française. — Ibanez, Argentina. Rußland in Asien: XI. Jepsen, Der ferne Osten. — Der junge Goethe, von Morris. Hehn, Ueber Goethes Gedichte. Raf, Handbuch d. deutsch. Literatur. Die Schrift üb. d. Erbhabene, Hg. von Müller. — Handbuch der Architektur: II. 1. Durm, Baukunst der Griechen. 3. Aufl. Kunststätten. berühmte: 53. Schmitz, Münster. Müller, Krupps Gießfabrik. Boermann, Gesch. d. Kunst II. Benutzung der Bibliothek für die ermahnten Landesbewohner kostenlos.

## Die Erwerbungen der Großh. Sammlungen

2. Erwerbungen der Großherzogl. Sammlungen für Altertums- und Völkertunde in Karlsruhe.

1. Sammlung vaterländischer Werttümer.

Aus der Steinzeit einige Steinwertzeuge, darunter ein besonders schönes, durchbohrtes, etwas verzerrtes Steinbeil aus dem Rheintal von Raquet. Weitere Fundstücke aus Urnegräbern der Bronzezeit, Ausgrabungsresultate von Herrn Pfarrer Schmidt in Kirchen-Eringen.

Aus römischer Zeit einige Fundstücke aus Grabungen, die gemeinschaftlich durch die historische Gesellschaft in Basel und den Karlsruher Altertumsverein betrieben wurden auf der Rheininsel Gewehr bei Wöhlen; römische Bronzen aus Trümmern einer Villa bei Eartsbrunn, Amt Engen; zwei römische Inschriftsteine aus dem Kastell von Oberburten, Geschenk von Herrn Brauereibesitzer Hofmann daselbst. Fränkische Tongefäße und Nachbildungen von Schmuckstücken aus dem Gräberfeld von Weinheim.

Gotische Holzstatuen aus Bischoffingen, Korzingen, Weinheim und Reimharbshausen; ein silbervergoldetes Reliquienkreuz mit romanischem emailliertem Fuß aus der Gegend von Salem, ein Priortreuz aus Schildplatt mit vergoldeter Christusfigur und Ornament aus Schuttern; zwei Ständer aus Schmelzeisen in Formen der Renaissance aus Lichtental; ein großes Grabkreuz aus Schmelzeisen von Liptingen; Figuren von Weihnachtstrippen aus Billingen und Freiburg; eine Handfeuerpflanze aus dem Schwarzwald von ca. 1800 und Feuerreimer aus Leder von 1774 aus Allensbach; Möbel und Volkstümlichkeiten, von dem verstorbenen Professor E. Schurich testamentarisch vermacht; eine Bronzemedaille des Prinzen Mar von Baden, Geschenk von Bildhauer Komarzik in Pforzheim. Bilderarchiv. Abbildungen badischer Bau- und Kunstdenkmale, als Zuwachs 524 Blätter (im ganzen 3324 Blätter).

2. Archäologische Sammlung.

Eine ruffigurige griechische Base mit hohem Fuß und zwei griechische Figuren aus Terracotta aus Bötien; einige griechische Tongefäße und Bronzefiguren aus dem Nachlaß des verstorbenen Weinhandlers Pfähler in Offenburg. Wertzeuge und Tongefäße der Steinzeit aus Aegypten, Geschenk der Deutschen Orientgesellschaft.

3. Sammlung für Völkertunde.

Tongefäße alter Fayence-Keramik, Ladwaren und Farbenholzschnitte aus Japan aus der Sammlung A. van Been in Asterdam (Verfeinerung in Frankfurt a. M.); japanische und chinesische Bronzen, Porzellanwaifen, Stücke aus Rad, Eisenblech und Holz, aus Nephris (Ade), indische und persische Metallgefäße, türkische Waffen aus dem Nachlaß Pfähler in Offenburg; einige Stücke der Kaffern aus Natal, Geschenk von Herrn Chr. Bogel in Karlsruhe; ein persischer Helm, chinesische Gefäße und lappländische Messer aus der Verlassenschaft von Professor Schurich, Karlsruhe.

3. Erwerbungen des Großh. Kunstgewerbemuseums in Karlsruhe.

Ankäufe aus Staatsmitteln.

Österrisches Zimmer: 1 Küchenstuhl, 2 Börter, 1 großer Messingteller, 1 kleiner Kaffeeteller, 1 Dingenbaum mit Kette, 1 Dielenlampe (Zinn), 1 Handtuchrolle, 1 Kaffeetasse, 1 Milchtopf, 1 Bratenießer, 1 Knochmesser, 4 alte Dadel, 1 Löffel, 12 alte Teller, 1 Teetasse, 1 Wölse zum Klöße baden, 1 Schuhstiele, 1 Kaffeetasse (Wessing), 1 Löffel, 2 Holzlöffel, 1 Pfannkuchenteller, 1 Hängelglocken, 1 Rittermodell, 1 Speckschapp, 1 Wiege, 1 Rabinettstuhl, 1 Truhe, 1 Bettspanne, 1 Aultude, 1 Füllspanne; ferner: 2 bemalte Schränke, 1 Baldachin, 1 Himmelbettstatt und 1 Bettstelle aus Schiersee, 1 Tisch, 1 holländischer Schlitzen (geschnitten und bemalt), 6 Kreuztische mit Büchsenfächer; 10 Delfter Teller und 1 Blumenwaife aus Foyence, 4 Krüge und 1 Figurengruppe aus glasiertem Ton, 1 Steinzeugtrug; 424 Ofentacheln, 2 Dfenfüße und 1 Partie Gefäße.



Ankäufe von neuzeitlichen kunstgewerblichen Arbeiten aus dem Jüngereisen der vom Badischen Kunstgewerbeverein veranstalteten Silberlotterie:

1 Silbergefäß für eine Zuckerschale; 2 Bronzeplatten, 1 Weinführer und 1 Leuchter in Kupfer getrieben, 1 kupfergetriebener Pflanzenkübel und 1 Schließe mit Email; 1 Porzellan-, 2 Fayencevasen und 1 Fayencekrug, 1 Krug, 3 Bejen, 2 Schalen, 1 Leuchter in glasiertem Ton, 5 geschliffene böhmische Gläser, 2 geschliffene Trinkteller; 1 Bilderbuch (Silhouettenchnitt).

Ankäufe aus der badischen Volkskunstausstellung aus den von Angenau zur Verfügung gestellten Mitteln: 2 Schränke mit Schuhschere, 7 bemalte Schränke, 1 eingelegetes Wandhängeschild, 1 Tischhärtchen, 1 Truhe, 1 kleine Truhe, 1 Bismuthkästchen (bemalt), 1 Kommode, 1 Schreibpult, 2 Tische, 16 Stühle, 1 Stuhllehne, 5 Sessel, 3 Biegen, 1 Kastenstuhl, 2 Säulen, 2 Kunkeln, 1 Garnwinde, 1 Kinderkrutsche, 1 Bierstapel, 2 Krugstühle, 10 Fahrgel, 2 Kleintische, 1 Mangelbrett und 1 Aufsatz einer Bettlade; 1 Weinführer, 1 Leuchter, 2 Ampeln, 1 Defekt, Metallbeschläge, 1 Türklopper aus Eisen; 1 Messingbüchse; 2 Kannen, 5 Schüsseln, 4 Platten, 5 Ampeln, 2 Leuchter und 1 Lichterform aus Zinn; 4 Gabeln und 1 Messer, 16 Krüge und Kannen, 3 Platten, 10 Schüsseln, 26 Teller, 3 Zuderlöcher, 1 Hornberger Bißle und 1 Tasse aus Fayence und bezw. Steingut; 3 Töpfchen, 7 Krüge und Kannen, 6 Schüsseln, 1 Handglocke, 1 Schreibzeug und 3 Weibstuhlfestel aus glasiertem Ton; 2 Dosen, 1 Partie bemalte Kacheln, Gesimse und Frieze zu einem Ofen; 20 Bilder; 1 Kratte (Schwarzwaldförbchen), 1 Strohkörbchen und 1 Partie Bachsilder, 1 Kiste; 1 leinen Tuch, 1 Bezug und 2 gestickte Handtücher; 3 Sideren, 1 Lichtschirm mit Seidenstickerei, 2 Brustfedern und 1 vollständige Outacher Frauen-Tracht; 3 Weinfässer und 2 Gläser (geschliffen).

**Gefchenke:**

Von Großh. Forst- und Domänenverwaltung hier: 1 gußeisener Ofen; von Dekorationsmaler Fröschle hier: 1 Delgemälde; von Direktor Professor K. Hoffmann hier: 2 Bratenplatten und 1 Terrinendeckel (Schreiermeyer Fayence); von Erzleutnant Generalleutnant K. Jägermeister hier: 1 Spinnrad mit zugehörigem Stuhl; von Stadtpfarrer August Vink hier: 1 alte Goldwaage; von Fabrikant Frz. Ludowici-Ludwigshafen: 1 Schiffsmaschine; von Professor H. E. Maier hier: 1 Bilderbuch mit Handmalereien (Anfang 19. Jahrhunderts), 4 Blatt Malereien und 1 Siegelabdruck in Wachs; von Professor Rudolf Mayer hier: 1 Bronzemedaille mit Doppelbildnis Friedrich-Silda; von Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts: eine Denkmünze mit badischem Wappen; von Franz Müller-Beierheim: 3 Hausen (Beierheimer Tracht); von Fabrikant V. S. Peter-Mannheim: 1 Bild (Schwarzwaldbaus in St. Margen); von Geh. Hofrat Professor Dr. W. Rosenber hier: 1 weißer Ofen (Louis XVI.); von Kunstmalers K. F. Schmidt hier: 2 Stoffdruckmodel, 1 Pfeifenkopf, 1 Standuhrgehäuse; von Privatier Max Schwab hier: 1 Krugstühl (Holz mit Perlmuttereinlagen); von Frau Medizinalrat Dr. Wolf-Heidelberg: 7 Delgemälde, 4 Kupferstiche, 1 geschmücktes Nähkästchen, 1 Porzellan-napf (China).

**Aus Baden.**

**Amliche Mitteilungen.**  
Aus dem Staatsanzeiger.  
**Ernennungen, Verleihungen, Zurücksetzungen u.**  
der etatmäßigen Beamten der  
Schulstufen h bis k  
sowie  
**Ernennungen und Verleihungen u.**  
von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.  
Staatsbahnenverwaltung.

Ernannt: zum Stationswart: Weichenwärter August Hirt in Auldingen.

Etatmäßig angestellt: als Lokomotivheizer: Karl Herr in Karlsruhe; als Bremser: Gottfried Zimmermann in Würzburg.

Vertragmäßig aufgenommen: als Lokomotivheizer: Anton Jenger von Mahberg; als Bahn- und Weichenwärter: Franz Anton Späntuch von Königs-hofen, Leo Glogj von Ebringen, Heinrich Schaff-rod von Eberbach, Georg Stier von Edelsingen (Württemberg), Anton Späntuch von Brombach, Johann Wiedemann von Hohenheim, Georg Erber von Segau, Karl Männle von Ebers-meier, Joseph Bauer von Gauangeloch.

Zurückgesetzt: Lokomotivheizer Johann Schroh in Karlsruhe unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Lokomotivführer Adam Beden-bach in Waldshut, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Wagenwärter Franz Knapp in Karlsruhe, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Bremser Johann Debus in Offenburger Dienst. Gestorben: Schaffner Hermann Ebel in Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Zugewiesen: die Aktiare: Ernst Rothenhöfer beim Amtsgericht Gengenbach dem Landgericht Mannheim, Eugen Kühner beim Amtsgericht Borsberg dem Amtsgericht Gengenbach, Eugen Stroch beim Notariat Freiburg dem Notariat Karlsruhe, Ludwig Lichtenberger beim Amtsgericht Freiburg dem Notariat Freiburg, August Karcher beim Amtsgericht Weisach dem Landgericht Waldshut, Augustin Keller beim Amtsgericht Gengenbach dem Notariat Heidelberg, Eduard Medinger beim Amtsgericht Sinsheim dem Amtsgericht Weisach. Uebertragen: dem Aktuar Georg Berle beim Amtsgericht Sinsheim eine nichtetatmäßige Aktuarstelle beim Amtsgericht Karlsruhe. Entlassen auf Ansuchen: Aktuar Karl Rapp, zuletzt beim Notariat Donaueschingen. In den Ruhestand versetzt: Gerichtsvollzieher Karl Bilgis beim Amtsgericht Weinheim seinem Ansuchen entsprechend.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Verliehen: dem Postzettelmeister Erwin Lüthy bei der Kriminalpolizei in Mannheim der Charakter als Polizeikommissar.

Zugewiesen: Aktuar Karl Frey beim Bezirksamt Bretten der Oberrevision des Ministeriums des Innern.

Verfetzt: Polizeiergeant Karl Friedrich Stern in Freiburg nach Karlsruhe.

Zurückgenommen die Verletzung des Charakt. Polizei-geantens Joseph Fritsch von Freiburg nach Karlsruhe.

Dienstverhältnis gekündigt: dem Schutzmann Gustav Heuser in Mannheim. Entlassen: Schutzmann Joseph Reiter in Karlsruhe.

**Großh. Verwaltungshof.**

Die Beamteneigenschaft verließen: dem Wärter Albert Knäus bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch den Wärterinnen: Maria Endrigat, Kathar. Hermann und Elisabeth Hofmann, sämtliche bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Marie Katharina Hanselman, Luise Kreutel und Helene Römpf, sämtliche bei der Heil- und Pflegeanstalt Forzheim.

Zurückgesetzt unter Anerkennung ihrer treu geleisteten Dienste: Elise Goll, Obermätlerin bei der Heil- und Pflegeanstalt Forzheim, Lina Bähr, Weißgebirgsheilerin bei der Heil- und Pflegeanstalt Altenau.

Entlassen auf Ansuchen: Karl Busch, Wärter bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

**Zoll- und Steuerverwaltung.**

Ernannt: Der Grenzaufseher: Theodor Reif in Wöhlgen zum Steueranfänger unter gleichzeitiger Verlegung nach Tauberbischofsheim.

Verfetzt: der Postenführer: Karl Ritterstahl in Leopoldshöhe nach Forzheim zur Verlegung einer Hauptamtsdienstelle; die Steueranfänger: Lorenz Bohm in Wolfach nach Forzheim, Philipp Herold in Dornheim nach Wolfach; der Grenzaufseher: Edwin Sutter in Grimmelshofen nach Wöhlgen.

Gestorben: der Zollnehmer: Viktor Schäfer in Wöhl am 18. Mai 1911.

**Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im April.**

Am April gelangten beim Genossenschaftsvorstand 573 Anträge zur Anzeige, wovon 522 auf die Landwirtschaft und die mitvererbten Nebenbetriebe und 51 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entschädigt wurden 342 Fälle; hierunter sind 11 Fälle mit tödlichem Ausgang. In Jahresrenten wurden für die neu entschädigten Fälle 26 550 M angewiesen, und zwar an 331 Verletzte 25 146 M, an 8 Witwen 736 M und an 7 Kinder 668 M. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 550 M Sterbegelder bezahlt.

Insgesamt waren zu Anfang des Monats April 24 726 Personen im Rentengenuß, davon schieden im Laufe des Monats durch Einstellung der Rente 49 und durch Tod 66 aus. Unter Berücksichtigung des Zugangs bezogen hiernach auf 1. Mai 24 957 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 1 995 400 M.

Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats April Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 101; in 210 Fällen wurden Änderungen im Rentenbetrage vorgenommen.

**Landesversicherungsanstalt Baden im April 1911.**

Am April sind 522 Rentengüsse (34 Alters- und 488 Invaliden- bzw. Krankenrentengüsse) eingereicht und 378 Renten (23 + 339 + 16) bewilligt worden. Es wurden 39 Güsse (5 + 34) abgelehnt, 797 (23 + 774) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 7 Invalidenrenten zuerkannt.

Bis Ende April sind im ganzen 76 253 Renten (11 363 Alters-, 61 701 Invaliden- und 3189 Krankenrenten) bewilligt worden. Davon kamen wieder in Begleichung 45 276 (9059 + 33 330 + 2887) so daß auf 1. Mai 30 977 Rentenempfänger vorhanden sind (2804 Alters-, 28 371 Invaliden- und 302 Krankenrenten). Verglichen mit dem 1. April hat sich die Zahl der Rentenempfänger vermehrt um 69 (-16 Alters-, + 94 Invaliden und - 9 Krankenrenten). Die Rentenempfänger bezeugen Renten im Gesamtjahresbetrage von 4 718 200 M 16 S (mehr seit 1. April 15 025 M 88 S).

Der Jahresbetrag für die bewilligten Renten berechnet sich, und zwar für 25 Altersrenten auf 3862 M 80 S für 346 Invalidenrenten auf 61 787 M 40 S und für 16 Krankenrenten auf 2739 M, somit im Durchschnitt für eine Altersrente 167 M 95 S, für eine Invalidenrente 178 M 58 S und für eine Krankenrente 171 M 19 S.

Beitragsentlastungen wurden infolge Heirat weiblicher Versicherter in 201 Fällen 8910 M, infolge Todes versicherter Personen in 94 Fällen 9817 M und infolge Invalids versicherter Personen in 3 Fällen 349 M, im ganzen somit 19 076 M angewiesen.

In ständiger Heilbehandlung befanden sich Ende April 422 Männer und 327 Frauen, zusammen 749 Personen.

Arbeiterwohnungsbarlehen wurden an 21 Bescherte 97 215 M zugelegt; ausbezahlt wurden an 22 Bescherte 97 340 M und zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken an 1 Krankenpflegerein 5000 M, zusammen 102 340 M.

Berichtigung: Am Monat März wurden an 25 Bescherte 133 755 M Arbeiterwohnungsbarlehen zugelegt.

**Gerichtssaal.**

× Karlsruhe, 7. Juni. Sitzung der Strafkammer 3. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Dörringer. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Wirtwein.

Vom Schöffengericht Philippsburg wurde der Fabrikarbeiter Johann Julius Hagler aus Wiesental wegen Verletzung zu 5 M Geldstrafe verurteilt. Zwischen der Familie des 18 Jahre alten Angeklagten und der Familie Heinrich Deil, die zu Wiesental im gleichen Hause wohnte, bestand schon seit langer Zeit Feindschaft, die öfter zu Streitigkeiten führte. Am Abend des 12. Februar gab es wieder einmal Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Hagler den Heinrich Deil mit Löffeln bedrohte. Dafür wurde Hagler vom Schöffengericht Philippsburg bestraft. Er legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die heute als unbegründet verworfen wurde.

Wie leicht heftigste Frauenpersonen von Schwindlern ausgebeutet werden können, bewies die Verhandlung gegen den zuletzt in Stuppelich wohnhaften Maurerpolier Wilhelm Anderer aus Büdenbach wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Der Angeklagte arbeitete von Juni bis Mitte Oktober d. Js. als Betonmeister in Forchten. Im Oktober kam er nach Dortmund, um sich eine neue Stellung zu suchen. Er erlangte eine solche nicht, machte aber auf eigentümliche Weise die Bekanntschaft einer Fiskalleiterin, Ida Erlaubauer, die um jene Zeit mit einem ihr noch unbekanntem Herrn auf Grund eines Heiratsinzerats in Briefwechsel stand. Der Herr, der

sich Heinrich Vogel nannte, muß offenbar einen der von der Erlaubauer an ihn gerichteten Briefe verloren haben, denn Anderer fand auf der Straße einen solchen Brief. In ihm bestellte das Mädchen den Heinrich Vogel zu einem ersten Rendezvous an einen bestimmten Platz Dortmunds. Der Inhalt dieses Schreibens ließ in Anderer den Gedanken reifen, die Rolle des Heiratskandidaten Heinrich Vogel zu übernehmen in der Absicht, Beziehungen zu der Erlaubauer anzuknüpfen und diese für seinen Vorteil auszunützen. So erschien der Angeklagte zu der im Briefe angegebenen Zeit an dem bezeichneten Zusammenkunftsort, wo das schon etwas ältliche Mädchen des Heinrich Vogel harrte. Er stellte sich als Regierungsbaumfeller Vogel aus Karlsruhe vor, der dort bei dem Bahnhofsneubau tätig sei und sich vorübergehend in Dortmund aufhalte. Das Mädchen war glücklich. Um so glücklicher deshalb, weil Herr Vogel sich sofort als ein Mann mit ernstlichen und ehrlichen Absichten erries und ihm die baldige Heirat in Aussicht stellte. Die Erlaubauer trug deshalb auch keine Bedenken, ihrem Verlobten, als ihm vorübergehend das Geld ausgegangen war, mit 200 M auszuhelfen und ihm, nachdem er sich wieder in Karlsruhe befand, auf seinen brieflich ausgeprochenen Wunsch hin, 300 M zum Ankauf eines Motorrades zu senden. Von einer Heirat konnte natürlich keine Rede sein, da der Angeklagte schon längst eine Frau und zwei Kinder besaß, die in Stuppelich ein sorgenreiches und künmerliches Dasein führten, während der Angeklagte drucklos in der Welt seinen Liebesabenteuern nachging, denn die Erlaubauer war nicht die einzige, mit denen er Beziehungen anknüpfte. Die anderen Mädchen waren aber vorfichtiger. Die 300 M für das Motorrad hatte die Erlaubauer in einem eingeschriebenen Briefe postlagernd unter der Adresse Emil Vogel nach Karlsruhe geschickt. Da der Angeklagte keine Ausweispapiere auf den Namen Vogel besaß, erhielt er die postlagernde Sendung nicht. Er mietete sich im Gasthaus zum „Hirsch“ in Karlsruhe-Mühlberg als Emil Vogel ein. Dorthin ließ er seine Postkassen senden und dann von der Witte dem ihm am 3. Januar den Einschreibebrief zufehlenden Postboten gegenüber beständigen, daß er der Adressat Emil Vogel sei. Den Postablieferungschein unterschrieb der Angeklagte mit Emil Vogel. Er hatte sich damit der Urkundenfälschung schuldig gemacht. Die 300 M seiner „Braut“ benötigte Anderer dazu, sich einige vernünftige Tage zu machen. Er besaß nachher die Unverschämtheit, der Erlaubauer zu schreiben, daß der rekommandierte Brief kein Geld, sondern nur ein leeres Blatt Papier enthalte. Das wurde ihm zum Verhängnis. Von dem Mädchen erfolgte wegen des angeleglichen Verlustes des Geldes Anzeige, worauf eine Untersuchung eingeleitet wurde, die zur Aufdeckung der Schwindtaten des Anderer führte. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten wegen Urkundenfälschung und Betrugs unter Anrechnung von drei Monaten Unterjüngerschaft auf 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Am 26. April, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, stieg der Dienstknecht Gustav Wilhelm Hornung aus Heidelberg in die Wohnung seines früheren Arbeitgebers Johann Schütz in Heidelberg ein und schloß aus der Kommode 30 M. Hornung wurde in dem Augenblicke, als er aus dem Fenster stieg, von Frau Schütz bemerkt. Das Geld konnte ihm abgenommen werden. Der Angeklagte war gefänglich. Den Diebstahl hatte er verübt, um sich die Mittel zur Teilnahme an einer Turnfahrt des Heidelheimer Turnvereins nach Mannheim zu verschaffen. Das Gericht verurteilte den 17 Jahre alten Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis.

Während eines Wastenzuges kam es zwischen einigen Mitgliedern des veranstaltenden Vereins und dem Fabrikarbeiter W. F. Jäger zu einem tätlichen Zusammenstoß, bei dem der 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Franz Johann Fabry aus Schillingen dem Jäger mit einem Stocke auf den Kopf schlug. Er hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht Durlach wegen Körperverletzung zu verantworten. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 8 Tagen Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte Fabry Berufung ein, der das Gericht insofern hatlag, als es die Gefängnisstrafe auf hob und auf 50 M Geldstrafe erkannte.

Die Berufung des vom Schöffengericht Durlach wegen Körperverletzung verurteilten Gelegenheitsarbeiters Friedr. Preis auf Durlach wurde zurückgenommen. Das Schöffengericht Bretten sprach den Wertmeister Stefan Machauer aus Bisental von der Anklage wegen Berehens gegen Paragraphen 135, 134, 146 Ziff. 2 und 151 der Gewerbeordnung frei. Machauer war beschuldigt, in der von ihm geleiteten Filiale einer Zigarrenfabrik in Heimsheim schulpflichtige Knaben über die vom Gesetze zulässige Zeit hinaus beschäftigt zu haben. Gegen die freisprechende Entscheidung rekurrierte die Großh. Staatsanwaltschaft an die Strafkammer. Diese hielt die Berufung für begründet und sprach gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 3 Mark aus.

**Karlsruhe, 8. Juni.**

Sitzung der Strafkammer IV. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Dörringer. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Burger.

Das Bezirksamt Rastatt hatte gegen den 30jährigen Arbeiterleutnant Leopold Rüdiger aus Karlsruhe eine Straferfügung erlassen, weil er am 5. Dezember in der Industriestraße zu Rastatt eine Anzahl Streikende der Rastatter Waggonfabrik aufgefordert habe, den Gendarmen Hauptmann von Gernsbach, der mehrere Arbeitswillige zur Waggonfabrik geleitete, zur nächsten Polizeistation zu bringen, damit dessen Name festgelegt werden könne, worauf die Streikenden den Gendarmen umringt und ihn dadurch am Weitergehen hindert hätten. Rüdiger beantragte gerichtliche Entscheidung durch das Schöffengericht. In dessen Verhandlung erklärte der Angeklagte, daß er die Aeußerung, wie sie ihm zur Last gelegt werde, nicht getan habe. Er habe gelegentlich des Streiks gesehen, wie in der Industriestraße ein Gendarm ohne Anlaß einen Streikenden am Halfe gepackt habe. Er sei daraufhin zu dem Gendarmen gegangen, hätte ihm bemerkt, daß er kein Recht besäße, auf eine solche Weise die Leute zu behandeln, und ihm um seinen Namen gefragt, damit man sich über ihn beschweren könne. Von dem Gendarmen sei er barsch abgewiesen worden, und erst, als er ihm erklärt, daß er alle Mittel anwenden werde, seinen Namen festzustellen, habe der Gendarm gesagt, wie er heiße. Etwas anderes sei nicht vorgefallen. Der Verteidiger machte geltend, daß eine Beurteilung des Angeklagten überhaupt nicht eintreten könne, da die Sache verjährt sei. Das Schöffengericht erkannte deshalb auf Freisprechung. Die Großh. Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Sie begründete sie damit, daß bei Ueberretungen dem Bezirksamt die Bestrafung und damit die Vornahme einer richterlichen Handlung zustehe, welche die Verjährung unterbreche. Mit der Erlassung der Straferfügung sei eine solche

Handlung vorgenommen worden und es könne deshalb von einer Verjährung keine Rede sein. Die Verteidigung war gegen die Verurteilung. Das Gericht trat in eine materielle Würdigung der Anklage nicht ein und beschränkte sich auf die Prüfung der Rechtsfrage hinsichtlich der Verjährung. Es wurde deshalb auch von einer Beweiserhebung abgesehen. Der Gerichtshof gelangte zu der Anschauung, daß Verjährung eingetreten sei, und verwarf daher die Berufung der Staatsanwaltschaft. Die Kosten des Verfahrens sowie die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen und die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse auferlegt.

**Rechtspflege der Arbeiterversicherung.**

In der letzten Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung wurden u. a. verhandelt: Der Maurer A. von Br. war Ende Oktober 1910 von der Straßenbauverwaltung Pf. eingestellt worden. Am 31. Oktober 1910 hatte er eine Dopfenreparatur auf der Landstraße Nr. 158 auszuführen. Abends 6 Uhr, nach Feierabend, verließ er die Arbeitsstelle, um mit seinem Rad nach Hause zu fahren. Als er eine Straße weit gefahren war, kam er auf der nassen Straße zu Fall und erlitt eine Verletzung des rechten Beins. Der Anspruch des A. auf Gewährung einer Unfallrente wurde von der Ausführungsbehörde mit der Begründung abgelehnt, daß A. auf dem Heimwege außerhalb der Betriebsstätte verunglückt sei, somit ein Betriebsunfall nicht vorliege. — Hiergegen hat A. eingewendet, er habe im Betriebe der Straßenbauverwaltung bald hier, bald dort auf der Straße arbeiten müssen, der Betrieb habe sich auf einen größeren Bezirk erstreckt, innerhalb dessen Grenzen der Ab- und Zugang lag. Es sei aber auch die Benutzung des Fahrrades bei der Einstellung zur Bedingung gemacht worden und auch im Interesse des Dienstes gelegen gewesen. — Das Schiedsgericht hat nach weiterer Erhebungen veranlaßt und es danach als erwiesen erachtet, daß die Arbeitsstelle am 31. Oktober 1910 eng umgrenzt war, der Unfall nach Feierabend auf der Heimeinfahrt, insbesondere nicht auf einer Fahrt von einer Betriebsstelle zur anderen sich ereignete und A. bei der fraglichen Heimeinfahrt keine Arbeitsgeräte mit sich führte. Es handelte sich somit nicht um einen Betriebsunfall.

Goldarbeiter Bf. aus Pf. wollte am 18. Juni 1910, nachmittags 4 Uhr, da er sich unwohl fühlte, nach Hause gehen. Beim Herausstreichen aus dem Arbeitsraum auf den Hausflur der Geschäftsstelle führte er infolge eines Herzschlages zu Boden und verstarb. Die fidd. Ebel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft hat die Gewährung der hinterbliebenenrente abgelehnt, weil es sich nicht um einen Betriebsunfall handle, vielmehr sei Bf. einer schon lange bestehenden Krankheit erlegen. — Hiergegen hat die Witwe Bf. Berufung eingelegt und behauptet, der Tod ihres Mannes sei auf eine Leberanstrengung im Geschäft zurückzuführen. — Nach dem Ergebnis der vom Schiedsgericht angeordneten weiteren Erhebungen hat der Verlobte an dem Tage, an dem er dem Herzschlage erlag, die gewöhnliche Betriebsarbeit verrichtet. Von einem plötzlichen, gewalttätigen, körperlich bedingten Betriebsereignis, das den Tod verursacht haben könnte (z. B. eine plötzliche übermäßige Anstrengung, Stoß auf die Brust usw.), ist nichts festgestellt worden. Das Schiedsgericht hat darum das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint.

Der bei dem Bauunternehmer R. von Rh. in dessen Steinbruch bei St. beschädigt gefundene Tagelöhner K. von Rh. machte sich am 12. Mai 1910, vormittags 8 Uhr, auf den Weg, um für die im Steinbruch beschäftigten Arbeiter, worunter er selbst sich befand, das Bepser aus dem benachbarten Orte St. zu holen. Hierbei führte er beim Beschreiten eines Weisenfeldes, in der Nähe des Dorfes, etwa 300 Meter vom Steinbruch entfernt, infolge Ausgleitens zu Boden und brach das linke Bein. — Die fidd. Bauernbesetzungsgenossenschaft hatte die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege. A. behauptet hiergegen, das Bepser im Auftrag des Betriebsunternehmers und im Interesse des Betriebs geholt zu haben, es handle sich somit um einen Betriebsunfall. — Nach den vom Schiedsgericht angeordneten Erhebungen führte der in der fraglichen Gang nach St. während der Arbeitszeit im Auftrage des Poliers mit Wiffen und Willen des Betriebsunternehmers aus, auch erhielt er für die auf dem Gang verwendete Zeit seinen Lohn. Der Kläger verunglückte somit bei einer dem Betriebe förderlichen Leistung, weshalb die Berufsgenossenschaft zur Gewährung der gesetzlichen Unfallentschädigung verurteilt wurde.

**Geschworenensliste für das Schwurgericht im dritten Quartal 1911.**

1. Privatmann Friedrich Meyer in Eillingen, 2. Porzellanfleischer Nikolaus Matthes in Weingarten, 3. Redakteur Theodor Meyer in Karlsruhe, 4. Fabrikverwalter Otto Kraier in Bruchsal, 5. Affizent Dr. Max Auerbach in Karlsruhe, 6. Fabrikant Adolf Kast in Karlsruhe, 7. Bädermeister Ludwig August Stern in Egenfelden, 8. Fabrikant Robert Hofner in Forzheim, 9. Sattlermeister Friedrich Herzog in Rheinsheim, 10. Landwirt Ernst Sieber in Röttingen, 11. Bankier Adolf Kahn in Forzheim, 12. Gewerbetreibender Karl Winkler in Karlsruhe, 13. Weizenrat Karl Enderle in Durnersheim, 14. Verbandsbeamter Paul Hurschig in Gaggenau, 15. Fabrikant und Gemeinderat Ludwig Müller in Unterrombach, 16. Wertschreiber Wilhelm Fischer in Karlsruhe, 17. Finanzrat Dr. Ludwig Steinbrenner in Karlsruhe, 18. Maurermeister Wilhelm Michael Joachim in Wilsberg, 19. Waidhauer August Meyerhuber in Karlsruhe, 20. Gemeindevorsteher Ludwig Badler in Neuburgweiler, 21. Arbeiterleutnant Franz Belger in Walsch, 22. Professor Max Tolle in Karlsruhe, 23. Fräulein August Franke in Rheinsheim, 24. Kaufmann August Fiedler in Karlsruhe, 25. Bürgermeister Johann Jakob Sauter in Diebsheim, 26. Hofbuchdruckermeister Hermann Rüblin in Baden, 27. Tapezier Hermann Rauf in Baden, 30. Fabrikant Friedrich Pregitzer in Forzheim.

**Luffstachel.**

Berlin, 9. Juni. Nächsten Sonntag wird zum Deutschen Rundflug gestartet, der sich bis zum 7. Juli hinziehen wird. Die Etappen sind: 11. Juni Berlin-Magdeburg 143 Km.; 13. Juni Magdeburg-Sömmerin 176 Km.; 15. Juni Sömmerin-Hamburg 125 Km.; 17. Juni Hamburg-Riel 83 Km.; 23. Juni Riel-Gineburg 147 Km.; 24. Juni Gineburg-Hannover 124 Km.; 26. Juni Hannover-Münster 180 Km.; 28. Juni Münster-Köln 168 Km.; 30. Juni Köln-Dortmund 138 Km.; 2. Juli Dortmund-Kassel 153 Km.; 3. Juli Kassel-Nordhausen 102 Km.; 5. Juli Nord-







Stadtgarten bezw. Festhalle.  
Sonntag, den 11. Juni 1911, 4 Uhr nachmittags,  
**Militär-Konzert**

der Kapelle des  
3. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50.  
Leitung: Königl. Obermusikmeister **Otto Schotte**.

Eintritt: { Inhaber von Stadtgarten-Jahreskarten u.  
von Kartenheften . . . . . 20 Pfg.  
Sonstige Personen . . . . . 60 Pfg.  
Soldaten und Kinder je die Hälfte.  
Programm 10 Pfg.

Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.

(Gefällig geschüßt.) **Komoll** (Gefällig geschüßt.)

**Bestes**  
alkoholfreies  
Erfrischungsgetränk  
der Gegenwart

unter Garantie aus dem Saft frischer deutscher Äpfel (nicht aus Apfelschalen, amerikanischen Schnittäpfeln oder Dürrobf), feinstem Kristallzucker und kohlenfreiem Wasser hergestellt. Es ist frei von irgend welchen Giften, insbesondere Fruchtäthern und Konservierungsmitteln, was bei anderen alkoholfreien Getränken meist nicht zutrifft. Komoll zeichnet sich daher auch durch reinen Geschmack aus. Infolgedessen ist Komoll ein erstklassiges Erfrischungsgetränk und hat daher die Gunst der Herren Ärzte und des Publikums sich schnell erworben.

In Karlsruhe zu beziehen durch:

- |                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| <b>F. Bögle,</b>                 | Karl-Wilhelmstraße 36.    |
| <b>F. Daub,</b>                  | Augartenstraße 37.        |
| <b>W. Erb,</b>                   | Lidellplatz.              |
| <b>W. Geles,</b>                 | Kriegstraße 173.          |
| <b>Otto Fischer, Drogerie,</b>   | Karlstraße 74.            |
| <b>A. Friedrich Wwe. Nachf.,</b> | Bähringerstraße 86.       |
| <b>E. Gäug,</b>                  | Kaiserstraße 43.          |
| <b>A. Heintel,</b>               | Rintheimerstraße 3.       |
| <b>A. Hupp Wwe.,</b>             | Luisenstraße 24.          |
| <b>G. Jbach,</b>                 | Ludwig-Wilhelmstraße 9.   |
| <b>G. Kaufmann,</b>              | Karl-Wilhelmstraße 40 a.  |
| <b>J. Kern,</b>                  | Georg-Friedrichstraße 32. |
| <b>A. Klein,</b>                 | Schönfeldstraße 1.        |
| <b>A. Klempp,</b>                | Bernhardstraße 8.         |
| <b>Reg. Kuhn,</b>                | Georg-Friedrichstraße 34. |
| <b>Louis Lauer Nachf.,</b>       | Mademiestraße 12.         |
| <b>Chr. Leicht,</b>              | Kaiserstraße 17.          |
| <b>J. Lösch, Drogerie,</b>       | Herrenstraße 35.          |
| <b>F. Maier Wwe.,</b>            | Durlacherstraße 63.       |
| <b>Ph. Menges,</b>               | Durlacher Allee 35.       |
| <b>J. Mühl,</b>                  | Douglasstraße 32.         |
| <b>P. Pfeuninger,</b>            | Mademiestraße 42.         |
| <b>F. Reich,</b>                 | Kaiser-Allee 49.          |
| <b>P. Sartor, Drogerie,</b>      | Douglasstraße 8.          |
| <b>A. Sauter,</b>                | Karl-Wilhelmstraße 34.    |
| <b>W. Sautter,</b>               | Karl-Wilhelmstraße 33.    |
| <b>W. Steinbach,</b>             | Gervigstraße 58.          |
| <b>A. Schwenzler,</b>            | Durlacher Allee 45.       |
| <b>Chr. Trautwein,</b>           | Sternbergstraße 9.        |
| <b>Th. Walz, Drogerie,</b>       | Karvenstraße 17.          |

**Statt jeder besonderen Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Freitag früh 1/27 Uhr unsere treubesorgte, unvergessliche Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

**Frau Wilhelmine Reuter**  
geb. Hoeck

im Alter von 83 Jahren 1 1/2 Monaten zu sich zu rufen.

Wir bitten um stille Teilnahme.

Karlsruhe, 9. Juni 1911.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Friedrich Reuter, Kaufmann, und Frau**  
geb. Ankener, Kehl.  
**Willy Reuter, Kunstmaler, und Frau**  
geb. Frey, Nürnberg.  
**Theodor Reuter, Prokurist, und Frau**  
geb. Kiby, Karlsruhe.  
**Gustav Reuter Wwe., Hoboken,**  
und 9 Enkelkinder.

Die Beerdigung findet Sonntag früh 10 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt.

Voranzeige!

MONTAG

beginnt unsere grosse

**Wäsche-  
Weisswaren Woche**

Auslage grosser Posten

Damen-Wäsche, Kinder-Wäsche, Herren-Wäsche, Bett-Wäsche  
Bade-Wäsche, Baumwoll-Waren, Leinen-Waren, Tisch-Wäsche  
Handtücher, Taschentücher, Gardinen, Wäschebesätze

zu aussergewöhnlich niedrigen Preisen!

**HERMANN TIETZ**

**Matjes-Heringe**

besten und grössten Fisch

Sommer.

**Malta-Kartoffeln**

empfehlen

W. Erb am Lidellplatz.

Kurt

Die Geburt eines kräftigen Jungen zeigen  
hierdurch hochehrent an

Karl Schäfer und  
Frau Else, geb. Möloth.

Statt jeder besonderen Anzeige.

**Todes-Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir hierdurch mit, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigst geliebten Mann und treubesorgten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

**Wilhelm Georg Kunz**

Grossh. Baukontrolleur

nach langem schwerem Leiden im Alter von nahezu 47 Jahren in die ewige Heimat abzurufen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1911.

In tiefster Trauer:

Frau Karoline Kunz Wwe., geb. Lutz, und  
Wilhelm Kunz jr.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. cr., vormittags 12 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. Trauerhaus: Rankestrasse 6, 2. Stock.

Hotel und Restaurant **„Rotes Haus“**

Altrenom. Weinrestaurant, verbunden mit besserem Bierlokal

Als Spezialität empfehle:

vorzügl. Rappoltsweiler, garantiert naturrein, per 1/4 Liter 25 Pfg.  
Pikante billige Frühstücke. Sonntag früh warmer Zwiebelkuchen.

**MENU**

zu Mk. 2.20 für SONNTAG, 11. Juni  
Ochsenschwanzsuppe  
Felchen blau mit Butter und Kartoffeln  
Spargel mit Schinken und Pastetchen  
Gansbraten mit Salat und Kompott  
Erdbeercream

== Grosse reichhaltige Abendkarte zu zivilen Preisen. ==

Um geneigtes Wohlwollen bittet

Karl Schenk.

**Todes-Anzeige.**

Unsere Gattin, Mutter und  
Großmutter

**Mathilde Haenfler**

geb. Dettinger,

Chefrau des Hrn. a. D. Haenfler  
ist gestern nacht 10 Uhr unerwartet aus dem Leben geschieden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1911.  
Ruppertstr. 19

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Albert Haenfler,**  
**Wilhelm Haenfler,**  
**Johanna Haenfler,**  
**Marta Haenfler.**

Beerdigung: Sonntag, den  
11. Juni, mittags 12 1/2 Uhr.

Emmentaler

Edamer

Mainauer

Münster

Roquefort-

Parmesan-

Camembert-

Limburger

Pumpernickel, Salzkakes,

Freiburger Brezeln

empfehlen

**W. ERB, am Lidellpl.**

Allgemeiner Deutscher  
Versicherungs-Verein a. G.  
Stuttgart

**Haftpflicht-  
Unfall-Lebens-  
Versicherung**

Kapitalanlage: M. 7.800.000.-  
800.000. Versicherungen  
Jahresprämie: M. 27.000.000.-

Subdirektion Karlsruhe i. B.:  
**Frz. Hämmerle,**  
Gartenstrasse 44 a.

Telephon 518.

**Heute spielen gute**

50 Pfg. Losc. nächster Tage Offen-  
burger, Darmstädter und Ant-  
linger à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk.;  
Vogelschuss à 1.10 Mk. und ver-  
schiedene größere Lotterien, was empfiehlt  
**Gebrüder Göhringer,**  
Lotteriebauk, G. m. b. H.,  
Kaiserstraße 60, Karlsruhe.